

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mann heimgekehrt, die andern braven Söhne der italienischen Alpen schlafen ferne von der würzigen Luft ihrer heimatlichen Berge, den langen Schlaf in der sandigen, dürren Erde Abessyniens, aber treu dem stolzen Wahlspruche ihres Corps „Di qui non si passa“ sind sie gefallen für die Ehre ihrer Fahnen, besiegt und unterlegen, aber ruhmvoll und hell den Schild ihrer Soldatenehre haltend, ist der Feind nur über ihre toten Hünlenleiber hinweg passiert.

Mögen die kommenden fünfundzwanzig Jahre dieser tapfern sympathischen Truppe viel Glück bringen und sollten sie zur Verteidigung ihrer Berge und des Vaterlandes berufen werden, möge dann die Göttin des Sieges ihnen lächeln.

v. S.

Die Schlacht bei Beaumont. Bearbeitet von H. v. Hopffgarten-Heidler, Major und Bataillonskommandeur im Inf.-Regt. Nr. 19. Mit 1 Plan, 2 Karten und 12 Skizzen. Berlin 1897, Verlag von R. Eisenschmidt, Verlagsbuchhandlung für Militärwissenschaft. Preis Fr. 7. 50.

Mit Major Hopffgarten tritt ein neuer deutscher Kriegsgeschichtsschreiber auf den Plan und wir vermuten und wünschen, dass wir noch mehr von ihm zu lesen bekommen. Diese von ihm vorliegende Arbeit, damit motiviert, dass Beaumont noch nicht zum Gegenstand einer Einzelschrift gemacht worden, empfiehlt sich sehr durch überaus gründliche Erforschung und Bearbeitung des Stoffes, durch die — trotz aller Details — recht anziehende Schilderung der Begebenheiten und die eingehende, massvolle Kritik.

Man könnte vielleicht fragen, ob die Schlacht bei Beaumont geeignet sei, als kriegsgeschichtliches Beispiel in diesem Umfange behandelt und verwertet zu werden, da sie als so eigenartige, seltene Erscheinung dasteht; denn gewöhnlich beginnen so grosse Kämpfe, an denen sich beiderseits drei Armeekorps beteiligen, nicht mit einem allgemeinen Überfall am hellen Tage; Situationen, wie die, in welcher das V. französische Armeekorps (de Failly), in nächster Nähe des Feindes sorglos lagernd, überrascht wurde, werden sich nicht so bald wiederholen. Aber Beaumont bietet doch so viel Interessantes und Lehrreiches, dass sich eine genaue Prüfung und Würdigung seiner Verhältnisse reichlich lohnt.

Das Studium dieser eigentümlichen Schlacht, unter allen Umständen sehr interessant, kann wirklich auch lehrreich sein, wenn man sich die Mühe nimmt, allen Einzelheiten, Ursachen und Wirkungen nachzugehen, Vergleichungen anzustellen, sich Fragen vorzulegen und daraus zu beantworten, wie z. B.: Wozu

zwingt uns so dichter, ungangbarer Wald wie bei Beaumont? Welche der verschiedenen Parallelkolonnen der sächsischen, magdeburgischen und I. bayerischen Divisionen, die fast gleichzeitig aus dem grossen Walde südlich Beaumont debouchierten, hatte die zweckmässigste Marschordnung und warum? Wo ist Initiative der Führer zeit- und ortgerecht zur Ausführung gekommen und wo nicht? Was hätten wir in dem und dem Falle gethan, resp. was würde man jetzt, nach Einführung neuer Vorschriften und Waffen thun? Weshalb ist man da nicht schneller zum Shrapnel übergegangen? Eine Menge taktischer Reflexionen lassen sich hier anknüpfen und hat der Verfasser selbst, namentlich in seinen „Betrachtungen über die Schlacht“ und deren Ergebnisse erörtert. Hier und da reizt er auch zum Widerspruch und kann man ja anderer Ansicht sein. Jedenfalls recht objektiv und sympathisch ist das hübsche, packende Bild, das er uns von allen, auch den kleinsten Vorgängen der Schlacht entrollt, und dann darf man ja immer noch über die Zweckmässigkeit der einen und anderen Massregel oder Handlung denken wie man will. — An guten, deutlichen Karten, Plänen und Truppeneinzeichnungen fehlt es nicht. Dass die Namen und Nummern der dabei beteiligten deutschen Truppen und Führer, wie im grossen Generalstabswerk, in ihrer Vormarschordnung am 30. August 1870 (als Anlage 2) angeführt sind, statt in der gewöhnlichen Ordre de bataille, ist zweckmässig, nur hätten wir sie auf losen Blättern gewünscht, um sie immer neben dem Buche vor Augen haben zu können. Ein nichtdeutscher Offizier hat eben die damalige Zusammensetzung der Brigaden etc. nicht so im Kopfe, und doch gehört es zum richtigen Verständnis und Genuss des Gelesenen, dass einem dieselbe gegenwärtig ist.

Für Infanterie, Kavallerie und Artillerie sind hier fast durchweg die Bezeichnungen Fussvolk, Reiterei und Geschütztruppen gewählt. Und Wilhelm der I. heisst darin schon der Grosse. — Man kann ja freilich sagen, schliesslich ist alles interessant und lehrreich; aber hier trifft es wirklich im vollen guten Sinne des Wortes zu und wir können nicht anders als das Werk sehr empfehlen.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Zeiss'scher Feldstecher.) Unterm 23. Februar 1897 beschloss der Bundesrat, es sei den Artillerieoffizieren an die Anschaffung des Zeiss'schen Feldstechers ein Beitrag von Fr. 50 zu bewilligen, d. h. es sei der beim Bezug von 100 Stück auf 150 Fr. zu stehen kommende Feldstecher den Artillerieoffizieren zu 100 Fr. zu erlassen. In Erweiterung dieser Schlussnahme wird gestattet, den Zeiss'schen Feldstecher zu dem reduzierten Preis auch den Offizieren des Generalstabs und den

Stabsoffizieren der kombattanten Truppengattungen abzugeben.

— (Sehschärfe der Wehrpflichtigen.) In der neuen Instruktion über sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen betreffend die Sehschärfe sind folgende zweckmässige Abänderungen getroffen worden: Die Sehschärfe soll wenigstens $\frac{1}{2}$ (d. h. die Hälfte der normalen) betragen; eine geringere ist nur bei Medizineren zulässig. Wo das freie Auge dieselbe nicht erreicht infolge solcher Refraktionsfehler, welche eine Korrektion der Sehschärfe durch sphärische Konkav- oder Konvexgläser zulassen, ist die korrigierte Sehschärfe für die Diensttauglichkeit massgebend und das Tragen von Brillen im Dienste gestattet. Besitzt ein Auge ganze Sehschärfe, so ist bei dem andern eine Herabsetzung derselben unter $\frac{1}{2}$, bis $\frac{1}{3}$ durch ein stationäres Gebrechen zulässig. Zu den Gewehrtragenden dürfen solche Leute nur rekrutiert werden, wenn das scharfe Auge das rechte ist. Nur bei Denjenigen, welche nicht mehr als Primarschulbildung besitzen und zugleich im bürgerlichen Leben sich niemals der Augengläser bedienen, ist die unkorrigierte Sehschärfe als die massgebende zu betrachten.

— (Entschädigung für Minderwert.) Anfangs Juni 1893 war durch eine Explosion in der Pulverfabrik zu Worblaufen die unweit davon gelegene Wirtschaft der Witwe Suter zur „Pulvermühle“ beschädigt worden. Auf die Klage der Beschädigten hat das Bundesgericht nunmehr die Eidgenossenschaft für den durch die Explosion verursachten Schaden und für den aus dem Betriebe der Pulverfabrik der Besitzung der Klägerin erwachsenden Minderwert zur Bezahlung einer Entschädigung von 17,000 Fr. an diese verurteilt.

— (Distanzritt.) Die Mitglieder eines zur Zeit in Thun abgehaltenen militärischen Reitkurses, ausschliesslich jüngere Instruktionsoffiziere der Infanterie und Aspiranten, machten am letzten Freitag die Tour Thun-Zürich in einem zusammenhängenden Ritt von 21 Stunden. Früh um 3 Uhr brach die Gesellschaft auf. Die Route gieng über Rubigen, Worb, Krauchthal, Kirchberg, Herzogenbuchsee, Murgenthal, über den Striegel nach Suhr, Lenzburg, wo abends 5 Uhr der erste grosse Halt gemacht wurde; von da giengs über Wohlen, Bremgarten, Dietikon und Schlieren nach Zürich. Die Strecke misst ca. 150 km, wovon u. a. der Übergang über den Striegel, sowie der Weg zwischen Bremgarten und Dietikon zu Fuss zurückgelegt wurde. Rosse und Reiter befanden sich bei der Musterung am Montag früh so wohl, dass man den Rückmarsch sofort antreten konnte. Er wurde in 2 Tagen ausgeführt mit Nachtkwartier in Langenthal. Der Bieler „Handels-Courr.“ beglückwünscht mit Recht zu dieser Leistung das Corps unserer Infanterie-Instruktoren.

— (Armeeverpflegung.) In der jüngsten Hauptversammlung des Verwaltungsoffiziersvereins der Stadt Bern gelangten im Anschluss an den anregenden Vortrag des Herrn Oberstleutnant Krebs über den „Dienst der Verpflegungsstruppen“ auch die Viehlieferung durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie anderseits die Lieferanteilverpflegung zur Sprache. Was die erste Frage anbelangt, so war man hier einstimmig der Ansicht, dass die Lieferung von Vieh durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Armee nicht zu empfehlen sei. Die bisher gemachten Erfahrungen bei der Besorgung des Schlachtviehes durch Lieferanten seien äusserst günstige; besonders während des letzten Truppenzusammenzuges war das Lob der Truppe über das schmackhafte Fleisch ein eindringliches. Gegenüber leistungsfähigen Lieferanten hat man die Mittel in der Hand, die Lieferung von Fleisch erster Qualität zu erzwingen; diese setzen auch all' ihr Wollen ein, um gut

zu bedienen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften jedoch seien, vorderhand wenigstens, nicht imstande, solche Ware zu liefern, wie sie im Interesse der Verpflegung von grossen Massen und der Leistungsfähigkeit der Truppe verlangt werden muss. Man könne die Interessen der Kleinbauern übrigens ohne Schädigung der militärischen dadurch wahren, dass die Lieferanten dazu angehalten werden, die landwirtschaftlichen Kreise möglichst zu berücksichtigen.

Was die Lieferung von Fleisch und Brod durch Metzger und Krämer in den Ortschaften, wo die Vorkurse abgehalten worden sind, betrifft, so wurde konstatiert, dass mit verschwindend kleinen Ausnahmen treffliche Erfahrungen gemacht worden sind. Der Armeekorpskriegskommissär, Herr Oberst Walker, bestätigte, dass die Rapporte der Quartiermeister günstig, ja oft sehr lobend sich über den guten Willen der ländlichen Metzger und Bäcker äussern. (B).

Bern. Am Mittwoch den 19. Januar abends hielt im stadtbernerischen Offiziersverein Oberst Boy de la Tour, der vom Bundesrat vergangenes Frühjahr zur türkischen Armee abgeordnet worden war, einen gediegenen Vortrag über den türkisch-griechischen Krieg, d. h. namentlich über die Anordnungen und Verhältnisse in der ottomanischen Armee. Durch diesen Vortrag, der eine wertvolle Ergänzung zu den früheren Ausführungen des Obersten R. Weber bildete, war man in die Lage versetzt, nun nach Anhörung beider Berichte, aus dem griechischen und dem türkischen Lager, sich über den Gang der Schlacht von Domokos (das war ja die Hauptaktion) ein vollständiges Bild zu machen, das allerdings in seiner Gesamtheit nicht zu den schönen und hervorragenden Schlachtenbildern gehört.

Bern. (Kadettenkorps der Stadt Bern.) Die von circa 80 Teilnehmern besuchte Versammlung im Café Roth beschloss nach einlässlicher Diskussion mit allen gegen 2 Stimmen die Gründung eines freiwilligen Kadettenkorps. Das bisherige Initiativkomitee wurde als Kadettenkommission gewählt; es wird sich durch Nichtmilitärs verstärken und das Corps organisieren. Zum Eintritt wird das zurückgelegte 11. Altersjahr verlangt. Die Uniform ist kleidsam, jedoch ohne zu grossen Schmuck; die Waffe ist das neue eidg. Kadetten-Organisationsgewehr. Der Zutritt zum Corps ist allen Schulen gestattet.

Glarus. Über die Sonntag den 16. Januar abgehaltene Hauptversammlung des glarnerischen kantonalen Unteroffiziersvereins entnehmen wir der „Neuen Glarner Zeitung“ folgendes: Unter dem Präsidium von Infanterie-Wachtmeister Oertli fand bei sehr starker Beteiligung die Behandlung der statutarischen Traktanden eine rasche Erledigung, da ausnahmsweise von der Diskussion wenig Gebrauch gemacht wurde.

Im Berichtsjahre zählte der Verein 137 Mitglieder, von welchen durch Tod und Austritt 6 abgingen, während 8 Neuaufnahmen stattfanden, so dass die Mitgliederzahl 139 beträgt, nämlich 1 Ehrenmitglied, 83 Passiv- und 55 Aktivmitglieder. Von den letzteren gehören 28 der Infanterie, 13 der Artillerie, 6 dem Genie und die übrigen vereinzelt den andern Waffengattungen an. Hervorzuheben ist der schöne Erfolg des Vereins am Centralfest in Zürich, wo nicht weniger als 35 Preise auf die 27 an den verschiedenen Wettkünften konkurrierenden Mitglieder entfielen, darunter ein Lorbeerkrantz im Gewehrschiessen.

Anschliessend an die Verhandlungen folgte ein Vortrag von Hrn. Oberleutnant Ph. Mercier über die neue Militärorganisation. In nahezu $\frac{5}{4}$ stündigem, sehr fiesendem Vortrage entledigte sich der Vortragende an Hand zahlreicher schriftlicher und zeichnerischer Dar-

stellungen seiner Aufgabe in geradezu vorzüglicher Weise. Hatte man durch die stückweisen Auszüge in den Tagesblättern bisanhin nur ein zerrissenes und unvollkommenes Bild erhalten, so bot die gründliche und sehr klare Darstellung der Neugestaltung der Dinge den Zuhörern ein vollkommenes Ganzes.

Die Hauptversammlung möge ein gutes Omen bedeuten für eine erspriessliche Thätigkeit des Vereins im neuen Jahre.

— (Versammlung der basellandschaftl. Offiziersgesellschaft.) Die basellandschaftliche Offiziersgesellschaft hielt Sonntag den 30. Januar im Gasthaus zur „Sonne“ in Bottmingen ihre Jahressitzung ab. Bei Ankunft des Birsigthalbahnzuges stand die Dorfmusik zum Empfange bereit und es hielt Lehrer Hartmann eine kurze Begrüssungsansprache.

Um halb 11 Uhr eröffnete der Präsident, Oberst Oberer in Basel, die Versammlung, zu welcher sich 48 Offiziere und Unteroffiziere eingefunden hatten, mit einem Nachruf an das letztes Jahr verstorbene Mitglied Kommandant Meyer, der sich vor der neuen Militärorganisation grosse Verdienste um das basellandschaftliche Militärwesen erworben habe und teilte mit, dass eine Delegation des Vorstandes heute einen Kranz auf das Grab des Verstorbenen gelegt habe. Die Versammlung ehrte das Andenken von Kommandant Meyer durch Aufstehen. 10 Offiziere wurden als neue Mitglieder aufgenommen. Hierauf hielt Oberst Gutzwiller in Bern einen anderthalbständigen, mit grossem Interesse angehörten gediegenen Vortrag über die freiwillige militärische Thätigkeit. Redner findet, es solle in der Schule und in der Familie auf eine grössere Stählung des Körpers der Knaben hingewirkt werden. Nach einer Schilderung der Licht- und Schattenseiten des Kadettenwesens gieng der Vortragende zum militärischen Vorunterricht über; für diesen postuliert er die Einführung des Obligatoriums und wünscht, dass sich die Offiziersgesellschaft zu diesem Zwecke mit dem schweizerischen Offiziers- und Unteroffiziersverein in Verbindung setze. Von den beiden Unterrichtsprogrammen giebt Oberst Gutzwiller demjenigen den Vorzug, welches mehr die turnerische Ausbildung im Auge hat; er findet, dass die Heranbildung der Schüler zu Schützen besser der Rekrutenschule überlassen werde. Die freiwilligen Schiessvereine bezeichnet der Redner als eine herrliche Institution, um welche die uns umgebenden Militärstaaten uns beneiden, und die erzielten Schiessresultate als solche, auf die wir stolz sein dürfen. Er findet, dass das freiwillige Schiesswesen dadurch gehoben werden könnte, dass das Einzelfeuer von den Wiederholungskursen in die Schiessvereine verlegt werde, was den weitem Vorteil hätte, dass für die Ausbildung der Truppen im Felddienst mehr Zeit verwendet werden könnte. Die freiwilligen Schiessvereine hält Redner für das beste Mittel, um den militärischen Geist im Schweizervolke wachzuhalten. Zum Schlusse berührte Oberst Gutzwiller die freiwillige Thätigkeit der Offiziersgesellschaften, der Unteroffiziersvereine der verschiedenen Waffengattungen, des Pontoniervereins, der Samariter- und Sanitätsvereine und gab Winke, wie die Thätigkeit in den Offiziers- und gab Winke, wie die Thätigkeit in den Offiziers- und Unteroffiziersvereinen nutzbringender könnte gestaltet werden.

An den Vortrag, welcher vom Vorsitzenden warm verdankt wurde, knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Die vom Vortragenden und in der Diskussion vorgeschlagenen Reformen im freiwilligen Schiesswesen sollen vom Vorstand näher geprüft und in einer späteren Sitzung als Diskussionsthema behandelt werden. Im Weitern wurde beschlossen, dass die schweiz. Offiziersgesellschaft ersucht werden solle, die Förderung des militärischen

Vorunterrichts in Verbindung mit dem schweizerischen Unteroffiziersverein an die Hand zu nehmen.

Hierauf referierte Oberstlieut. Buser über die Neuorganisation der Artillerie. Zum Schluss der Verhandlungen machte Oberst Oberer Mitteilungen über die Schlacht von Dornach und zeigte, dass der Sieg nicht, wie man bisanhin allgemein angenommen habe, ein leichtes Stück Arbeit gewesen sei. Redner resümierte seinen Vortrag dahin, dass die Eidgenossen bei Dornach gesiegt haben dank ihren grossen Marschleistungen, ihrer Kriegstüchtigkeit, persönlichen Tapferkeit und dank dem ihuen innenwohnenden Offensivgeist und wünscht, dass unsere Armee dieser Tugenden der alten Eidgenossenschaft in Tagen der Gefahr eingedenk sein möge.

Das letzte Geschäft bildete die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt zum Präsidenten Major Marti in Basel, Kommandant des Auszügerbataillons 53; zum Vizepräsidenten Generalstabshauptmann Garonne in Liestal; zum Kassier Hauptmann Gysler, bisher; zum Aktuar Hauptmann Grieder in Liestal; zum Beisitzer Artillerieoberleutnant Gysin in Basel.

Im zweiten Akt, der bis gegen 7 Uhr dauerte, und einen sehr gemütlichen Verlauf nahm, brachte Lehrer Hartmann ein Hoch auf die Offiziersgesellschaft aus, das Oberst Oberer mit einem solchen auf die militärfreundliche Gemeinde Bottmingen erwiderte. (Nat.-Ztg.)

A u s l a n d .

Deutschland. (Die Dreyfus-Angelegenheit), welche seit bald drei Monaten Europa beschäftigt, ist merkwürdigerweise auch im deutschen Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen. Es wird darüber aus Berlin in einer Depesche vom 24. Januar berichtet:

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Richter: was der Staatssekretär über die Affaire Dreyfus mitteilen könne, und ob es insbesondere wahr sei, dass der Genannte einen Zusammenhang mit deutschen Stellen gehabt habe, erwiederte der Staatssekretär v. Bülow Folgendes:

„Sie werden es verstehen, wenn ich auf das eben beührte Thema nur mit grosser Vorsicht eingehe; das Gegenteil könnte mir und könnte uns als eine Einmischung in innerpolitische Verhältnisse ausgelegt werden; und auch den Anschein einer solchen haben wir stets sorgsam vermieden. Ich glaube mich um so mehr der Reserve bekleissen zu müssen, als zu erwarten steht, dass durch die in Frankreich selbst eingeleiteten Prozesse Licht über die ganze Angelegenheit verbreitet werden wird. Ich beschränke mich also darauf, auf das Bestimmteste zu erklären, dass zwischen dem gegenwärtig auf der Teufelsinsel befindlichen französischen Exkapitän Dreyfus und irgend welchen deutschen Organen Beziehungen oder Verbindungen irgend welcher Art niemals bestanden haben. Die Namen Walsin-Esterhazy und Picquart habe ich vor drei Wochen zum ersten Male in meinem Leben gehört. Die Zeitungsmeldung von einem angeblich in einem Papierkorb aufgefundenen Brief eines mysteriösen Agenten würde sich vielleicht in einem Hintertreppenroman hübsch ausnehmen, dieses existiert aber natürlich nur in der Phantasie und hat in der Wirklichkeit nie stattgefunden. Ich möchte endlich mit Befriedigung konstatieren, dass die sogenannte Dreyfus-Affaire zwar viel Staub aufgewirbelt hat, aber die zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden gleichmässig ruhigen Beziehungen nicht zu stören vermochte.“ Auf eine Anfrage des Abgeordneten Hammacher fügt der Staatssekretär hinzu, ihm sei von Reisen des Dreyfus nach Elsass-Lothringen nichts bekannt geworden und noch weniger davon, dass ihm